KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGENLAND

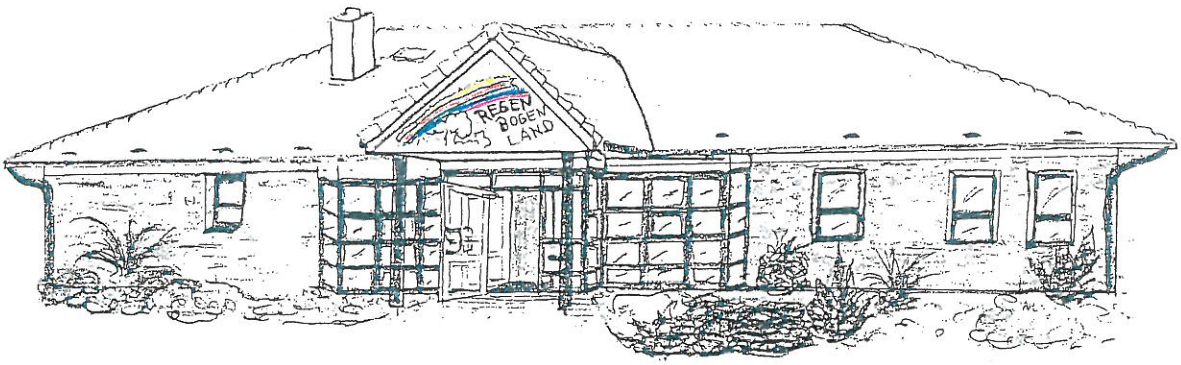

Konzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung	
1.1 Kontaktdaten der Kindertagesstätte	
1.2 Träger der Kindertagesstätte	
1.3 Wirtschaftliche Voraussetzungen	Seite 1
1.4 Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstättenarbeit	
2. Beschreibung der Kindertagesstätte	Seite 2
2.2Räumlichkeiten und Ausstattung	Seite 3
3. Organisatorisches und Formelles	
3.1Öffnungs- und Schließzeiten/Urlaubsregelung	
3.2 Aufnahme- und Abmeldebedingungen	
3.3 Betreuungsangebot/Personal	
4. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes	
4.1 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals	
4.2 Räumliche Voraussetzungen	Seite 4
4.3 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	Seite 5
4.4 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	Seite 6
5. Eingewöhnung und Übergang	
5.1 Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe Eingewöhnung in die Kindertagesstätte	
5.2 Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule	Seite 7
6. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit	
6.1 Gesetzlicher, pädagogischer Auftrag der Kindertagesstätte	
6.2 Erziehungs- und Bildungsbereiche	Seite 8/9/10
6.3 Bausteine eines Tages (Regelgruppe)	Seite 11
Bausteines eines Tages in der Krippe	Seite 12
6.4 Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit	Seite 13
6.5 Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren	Seite 14
7. Zusammenarbeit des pädagogischen Personals	
7.1 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	
7.2 Pflichten und Zuständigkeiten in der Kindertagesstätte	
7.3 Formen unserer Zusammenarbeit	Seite 15/16
7.4 Fort- und Weiterbildung	
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	
8.1 Formen unserer Zusammenarbeit	Seite 16
8.2 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	
9. Zusammenarbeit mit dem Träger	
10.Unsere Kita in der Öffentlichkeit	Seite 17
11. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung	
Impressum	Seite 18

Pädagogische Konzeption Göhl 2015

1.Allgemeines zu unserer Einrichtung

1.1.Kontaktdaten der Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Regenbogenland“

Leitung: Heike Wildfang
Zur Kapelle 12
23758 Göhl

Tel.: 04361/ 7975
Fax: 04361/ 508553
E-mail: kindergarten.regenbogenland@web.de

1.2 Träger der Kindertagesstätte

Die Gemeinde Göhl betreibt eine kommunale Kindertagesstätte mit folgenden Gruppen:

2 Regelgruppen mit 40 Kindern von 3 – 6 Jahre
1 Krippengruppe mit 10 Kindern von 0 – 3 Jahre

1.3 Wirtschaftliche Voraussetzungen

Der Träger, die Gemeinde Göhl führt die gesamte Organisation, Verwaltung und Abrechnung der Kindertagestätte gemeinsam mit dem Amt Oldenburg Land durch. Dazu gehören das Erstellen von Haushaltsplänen, Abstimmungen mit dem Kreis, das Einziehen der Elternbeiträge, die verwaltungstechnische Abwicklung des gesamten Personalbereiches, die Aufsicht und Instandhaltung des Gebäudes und Grundstücks, sowie die gesamte Betriebskostenabrechnung am Ende des Jahres unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und einer sparsamen Bewirtschaftung. Die Kita ist im Bestandsplan der Kommune automatisch mitbedacht und somit sind die Gelder für die Unterhaltung der Einrichtung gesichert.

1.4 Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstättenarbeit

Das geltende Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein und die dazugehörige Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung des Landes, sowie die Förderrichtlinien des Kreises Ostholstein bilden die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagestätte und regeln die strukturellen Belange der Einrichtung.

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung nach § 1 des KitaG SH.
Des Weiteren sind wir verpflichtet nach den Grundlagen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) zu arbeiten, darin besonders nach dem §8a und § 72 ff. Zudem arbeiten wir im Sinne der Leitlinien zum Bildungsauftrag in Schleswig Holstein

2. Beschreibung der Kindertagesstätte

2.1 Lage der Kindertagestätte

Die Kindertagesstätte „Regenbogenland" wurde 1994 von der Gemeinde Göhl gebaut. Göhl ist eine ländliche Gemeinde mit ca. 1200 Einwohnern und liegt ca. 3 km östlich der Stadt Oldenburg/Holstein. Die Einrichtung liegt in einer Sackgasse in einer wenig befahrenen Tempo 30 Zone. Die Kindertagesstätte wird von einem Wohnviertel und der evangelischen Kirche umgeben. Das angrenzende Außengelände ist ca. 3000 m² groß. Auf dem Gelände befinden sich viele Spielgeräte, Rückzugsmöglichkeiten und zwei Berge, die zum Rutschen und Laufen einladen. Am Nachmittag und am Wochenende ist der Spielplatz für alle Kinder in Göhl zugänglich. Die Kinder kommen aus Göhl und aus den zur Gemeinde gehörenden Ortschaften.

Göhl ist ein Ort mit vielen jungen Familien, aber auch der Anteil der alteingesessenen Familien ist hoch. Es befinden sich in dem Ort eine verlässliche Grundschule mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr, eine Kirche, eine Sporthalle, zwei Fußballplätze und einem Spielplatz. Es gibt einen Sportverein mit vielfältigem Angebot und ein gut funktionierendes Dorfleben. Die Verbindung zur nächsten Stadt ist mit Bussen und einem Fahrradweg, auch ohne Auto, zu bewerkstelligen. In den meisten jungen Familien mit Kindern arbeiten die Frauen halbtags. Viele Kinder haben einen Garten als „Tobefläche" zur Verfügung.

2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Erziehungs- und Bildungs-Bereich	Raumangebot z.B.	Spielausstattung z.B.
Basiskompetenzen (Selbst- Sozial- Lernmethodische und Sachkompetenz)	- Wasch- wickelraum - Garderobe - Puppenecke	- Puppengeschirr - Geschirr - Kinderwaschbecken - Kindertoiletten
Körper, Bewegung und Gesundheit	- Eingangsbereich (Halle) - Sporthalle - Außengelände - Gruppenraum - Wickelraum - Schlafraum - Waschräume - ...	- Fahrzeuge - Klettergeräte - Schaukel - Kissen - Alltagsmaterialien - Steckspiel - Bastelmaterialien - Arztkoffer - ...
Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation	- Eingangshalle - Bücherecke - Puppenecke - Mal- und Basteltisch	- Garderobenschilder - Geburtstagskalender - Stifte und Papier - CD- Player - Sitzkreise - etc.
Musisch-ästhetische Bildung und Medien	- Morgenkreis - Gruppenraum (Bauecke, Puppenecke) - Eingangshalle - Außengelände	- Materialien um Musik zu machen - CD - Spieler - Natur- und Alltagsmaterialien - Farben, Pinsel,... - Verkleidungsgegen-stände - Schaumbausteine - Sandkiste
Mathematik, Naturwissenschaft und Technik	- Außengelände - Gruppenraum - Eingangshalle - Treppenstufen -	- Naturmaterialien - Bilderbücher - Experimente - Lupen - Gesellschaftsspiele - Bausteine - Puzzle - Sandeimer, Sandförmchen
Kultur, Gesellschaft und Politik **Religion, Ethik und Philosophie**	- Sitzkreis - Frühstücksecke - Bücherecke	- Bilderbücher zum sozialen und religiösen Bereich - Kreisspiele

3. Organisatorisches und Formelles

3.1 Öffnungs - und Schließzeiten / Urlaubsregelung

Montags bis Freitags 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Buchbar sind zusätzlich die Zeiten: 8.00 – 12.00 Uhr
7.30 – 12.30 Uhr

Die Kosten, Schließ- und Urlaubsregelungen für unsere Kita sind in der aktuellen Kitasatzung geregelt.

3.2 Aufnahme – und Abmeldebedingungen

Sind in der aktuellen Kitasatzung geregelt.

3.3 Betreuungsangebot – Personal

In der Kindertagesstätte sind drei ausgebildete Erzieherinnen und drei ausgebildete sozialpädagogische Assistentinnen für die pädagogische Betreuung der Kinder zuständig.

4.Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

4.1.Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Das Fachpersonal bringt folgende Voraussetzungen mit, um die Kinder geschützt in der Kindertagesstätte zu betreuen:

- Fachliche Ausbildung
- Fortbildungen zur Thematik Kinderschutz/ Kindeswohl
- Regelmäßige Erste Hilfe Kurse
- Sicherheitsbeauftragte in Funktion als ständige Kontrolle des Innen-und Außenbereichs der Kindertagesstätte, um mögliche Gefahrenquellen für die Kinder im Vorfeld bereits auszuschalten
- Regelmäßige Schulungen der Sicherheitsbeauftragten
- Regelmäßige Hygienebelehrungen
- Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

4.2. Räumliche Voraussetzungen

Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, das möglichst wenig Gefahrenquellen und eine geringe Verletzungsgefahr gegeben sind.

- Die Sicherheitsbeauftragte trägt mit dem Personal gemeinsam Sorge, unfallverhütende Maßnahmen zu ergreifen und die Umsetzung zu kontrollieren.
  - Einhaltung von Hygienevorschriften
  - Klemmschutz und Türstopper
  - Zudem sehen wir unseren Auftrag darin, die Kinder mit den wenigen Gefahren bekannt zu machen und sie im Umgang damit zu fördern.

4.3. Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Mit dem Fachdienst für soziale Dienste des Kreises Ostholstein wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Kita Göhl den Kindesschutz in Form einer Handlungsleitlinie zum Schutzauftrag §§ 8a und 72 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) umsetzen wird.

Für die Kindertagesstätte „Regenbogenland" der Gemeinde Göhl wird folgendes Verfahren festgelegt, wenn einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

1. Die Leitungskraft der Einrichtung wird informiert
2. Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam wird die Situation analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob gewichtige Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. An dieser Stelle wird der Sachverhalt mittels der Ausführungen „Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Verhalten und der äußeren Erscheinung des Kindes" dokumentiert.
3. Sollte sich die Einschätzung erhärten, wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, AWO SchleswigHolstein GmbH, An der Untertrave 77, 23552 Lübeck hinzugezogen
4. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
5. Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
6. Das Wohl eines Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
7. Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
8. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung aufkommen, sprechen die Leitung und der Trägervertreter mit der beschuldigten Person.
9. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (Meldung an den Fachdienst OH und evtl. Suspendierung der betroffenen Person)
10. Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtkräftig verurteilt worden sind.
11. Der Träger verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 15 Satz 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen
12. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Die Kosten übernimmt der Träger.
13. Unabhängig von der Frist aus Ziffer 9 kann der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72 a Satz 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

4.4. Partizipations– und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder lernen bei uns, ihre Rechte zu leben, z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Wir bieten ihnen dafür an:

- eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu seiner Pädagogin und individuelle Ansprache
- Eltern werden von uns aufgefordert, Äußerungen des Kindes über die Kita ernst zu nehmen und bei Bedarf, uns um ein Gespräch zu bitten.
- die Möglichkeit der Abstimmung, das Äußern ihres Befindens z.B. in Gesprächs- und Sitzkreisen.
  - Regeln für das soziale Leben in der Kindertagesstätte gemeinsam entwickeln.
  - Kinder entscheiden, in einem von uns gesteckten Zeitrahmen, wann und mit wem sie frühstücken.
  - der Bürgermeister besucht die Kindertagesstätte regelmäßig.
    Kinder können ihm Fragen stellen, Beschwerden vortragen oder Wünsche äußern.

Wenn Kinder sich beschweren, ihre Unzufriedenheit wiederholt äußern, gehen wir darauf ein, indem wir

- das Kind nochmals intensiv beobachten und dieses dokumentieren
- mit Kolleginnen in den Austausch gehen
- das Gespräch mit ihm und seinen Eltern suchen
- Ideen suchen, die für das Kind unterstützend und hilfreich sind
- mit dem Kind darüber reden und eine Lösung finden.

5. Eingewöhnung und Übergang

5.1. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe

Der erste Tag in der Krippe ist für die Kinder und Eltern ein großes Ereignis und stellt den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar.
Für die Kinder ist das oft die erste längere Trennungserfahrung, die das Gefühlsleben der Kinder und der Eltern stark beeinflusst. Die Eingewöhnung bedeutet für beide eine große Herausforderung. Die Kinder sollen sich in einer fremden Welt mit fremden Menschen zurechtfinden.

Kinder sind durchaus in der Lage diese Situation zu bewältigen, sie brauchen dazu jedoch unbedingt die Begleitung einer Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil).

Damit Eltern und Kinder die Möglichkeit haben, sich gut an die neue Situation zu gewöhnen, achten wir auf eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnungsphase, die in der Regel 2 Wochen dauert. Die konkrete Dauer und Gestaltung wird individuell, je nach Verhalten des Kindes, mit den Eltern abgesprochen.

Eingewöhnung in die Kindertagesstätte

Der erste Tag in der Kindertagesstätte ist ein besonderes Ereignis für das Kind und die Eltern. Das Kind löst sich hier häufig zum ersten Mal für eine längere Zeit von den Eltern. Das Ziel der Eingewöhnung soll sein, dass das Kind (evtl. in Begleitung eines Elternteils) zu der Pädagogin langsam eine Beziehung aufbauen kann. Denn es bedarf sicherer und positiv besetzter Bindungen zu den Erwachsenen in der Kindertagesstätte. Manche Kinder benötigen ihre Bindungsperson vor Ort, die es ermuntert, stützt und trösten kann. Wir wünschen uns deshalb von Anfang an regelmäßigen Austausch mit den Eltern, ein langsames Einleben des Kindes und die individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit. Nur so können sich das Kind und auch seine Eltern beim Start in die Kindertagesstätte wohl fühlen.Die Eingewöhnung des Kindes ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als Bezugsperson akzeptiert hat.

5.2. Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule

Wie im Kindertagesstättengesetz verankert, soll die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule gestärkt werden, um für das zukünftige Schulkind einen optimalen Übergang zur Schule zu ermöglichen. Dafür gibt es einen Arbeitskreis zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule Göhl, in dem Themen und praktische Umsetzungs-möglichkeiten erarbeitet werden.

Einige Zeit vor der Einschulung kommen wir mit den Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes ins Gespräch. Eventuelle Fördermaßnahmen bis zum Schulbeginn werden angeregt, damit das Kind einen guten Schulstart hat.

Unsere Angebote für die angehenden Schulkinder sind:

- Erste Kontakte zur Schule/Lehrern durch den Besuch des Unterrichts an einigen Tagen
- Einmal wöchentliche, gruppenübergreifende Vorschularbeit
- Wassergewöhnung/Schwimmkurs
- Verschiedene Ausflüge zu Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bäcker …)
- Vorschulmappe für jedes Kind in der Gruppe
- dass sie morgens entsprechend ihres Entwicklungsstandes mit gleichaltrigen Kindern auf das Außengelände dürfen
- Verantwortungsvolle Aufgaben im Alltag der Kita

6. Unsere Erziehungs – und Bildungsarbeit

6.1. Gesetzlicher, pädagogischer Auftrag der Kindertagesstätte

In dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch SGB VIII) stehen unter § 22 Abs. 1- 3 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Fassung vom 1993-05-03) der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kita beschrieben.

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in Schleswig- Holstein ist formuliert im Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig- Holstein KitaG SH. Abschnitt II Auftrag § 4 Ziele.

6.2. Erziehungs – und Bildungsbereiche

Bildungsbereich: Körper, Bewegung und Gesundheit

Kinder haben den Wunsch sich zu bewegen, sie möchten ihre Umwelt kennenlernen. Kinder suchen ständig die Gelegenheit, ihre Körperkoordination und ihr Gleichgewicht mit allen Sinnen zu erleben und ihre körperlichen Grenzen zu erproben.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann die Grundbewegungen (z.B. sicheres Laufen) koordinieren
- Das Kind kann seinen Körper beherrschen (Gleichgewicht, Koordination).
- Das Kind hat eine sichere Fingerfertigkeit entwickelt
- Das Kind kann den Stift sicher halten
- Das Kind hat eine sichere Hand-zu- Hand Koordination entwickelt
- Das Kind hat eine altersentsprechende Auge – Hand Koordination
- Gesundheit und Hygiene
- Das Kind lernt gesunde Ernährungsformen kennen
- Das Kind lernt Körperhygiene (Zähneputzen, Händewaschen)

Nur ein gesundes Kind kann sich im Kindergartenalltag wohl fühlen und entwickeln.

Bildungsbereich: Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation

Kinder wollen sich ausdrücken und mitteilen, ihrer Sprache Raum geben.
Sie wollen Sprache nutzen, um mit anderen in Kontakt zu kommen. Sie sind neugierig, ihren Wortschatz zu erweitern und mit Sprache zu spielen.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann sich in ganzen Sätzen (5 Worte) ausdrücken und hat seinen Wortschatz altersgemäß erweitert.
- Das Kind kann Gespräche vor und mit anderen Kindern führen.
- Das Kind hat eine korrekte Aussprache.
- Das Kind kann sprachliche Aufträge verstehen und in Handlung umsetzen.
- Das Kind kann eigene Ideen in die Tat umsetzen
- Das Kind kann mit unterschiedlichen Materialien eigene Kreativität entwickeln.
- Das Kind hat verschiedene Gestaltungsmaterialien kennen gelernt und kann damit sachgerecht umgehen.

- Das Kind hat gelernt, zu experimentieren und sachlogische Schlüsse daraus zu ziehen.
- Das Kind hat ausprobiert in andere Rollen zu schlüpfen und sich damit zu identifizieren.

Das Kind lernt, sich durch Bilderbücher zu identifizieren und sich zu öffnen (Trennung, Geburt o.ä.)

Bildungsbereich: Musisch- ästhetische Bildung und Medien

Kinder haben das Bedürfnis, sich zur Musik zu bewegen und zur CD und Singkreisspielen Bewegungsabläufe auszuprobieren.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann Kinderlieder singen und kennt die Texte.
- Das Kind kennt einfache Rhythmen und kann diese mit dem Körper nachempfinden.
- Das Kind hat einfache Musikinstrumente kennengelernt und kann diese zur Begleitung einsetzen.
- Das Kind kann genau hinhören und z.B. hoch und tief oder schnell und langsam unterscheiden.
- Das Kind kann mit anderen Kindern kleine Musikspiele spielen.

Bildungsbereich: Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Kinder lieben es, sich in der Natur frei und ohne räumliche Grenzen zu bewegen.
Sie sind interessiert daran, den sie umgebenden Lebensraum zu erforschen.
Ihr Wunsch ist es, die Natur als Spielraum zu erleben, um sich mit diesen nicht vorgegebenen Spielmaterialien kreativ auseinander setzen zu können.
Kinder lieben es, zu würfeln, zu zählen, zu ordnen und zu sortieren. Sie experimentieren mit Mengen und Gewichten. Schon früh setzen sie sich mit Zahlenräumen, Mengen und Mathematik im täglichen Spiel auseinander.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kennt den Zahlenraum bis zur Zahl sechs und wendet diese Zahlen sicher an.
- Das Kind kennt räumliche Unterschiede und kann sich sicher im Raum bewegen (oben, unten..).
- Das Kind kann geometrische Grundformen unterscheiden und benennen (Kreis, Dreieck..).
- Das Kind kann Mengen abmessen und wiegen und mit einfachen Zahlenbegriffen benennen (viel, wenig mehr..).
- Das Kind hat die lebensnahe Natur kennen gelernt und kann das Einzelne benennen (Tiere, Pflanzen..).
- Das Kind achtet die Natur und verhält sich angemessen.
- Das Kind kann die Natur als Spiel –u. Lebensraum nutzen.
- Das Kind hat die Jahreszeiten und deren Abläufe kennengelernt.
- Das Kind hat die Naturelemente erfahren und kann nachhaltig mit ihnen umgehen.
- Technik befindet sich im täglichen Alltag und Spiel des Kindes.
- Das Kind lernt den sicheren Umgang mit Fahrzeugen (Roller, Fahrrad...).
- Das Kind lernt technische Abläufe im Spiel (Kugelbahn...).
- Das Kind erlernt verschiedene Mal- und Basteltechniken.

Bildungsbereich: Kultur, Gesellschaft und Politik

Kinder begreifen schnell, dass sie Werte und Normen im Umgang miteinander brauchen. Es entstehen Freundschaften. Die Achtung und die Hilfsbereitschaft unter den Kindern steigt.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind respektiert andere Kinder und Erwachsene.
- Das Kind zeigt sich hilfsbereit gegenüber anderen Menschen.
- Das Kind hat Umgangs – und Höflichkeitsformen gelernt und wendet sie in seinem Umfeld an.
- Das Kind kennt die Regeln der Kindertageseinrichtung und setzt sie um.
- Das Kind achtet Tischsitten unserer Institution und wendet sie an.
- Das Kind wird gestärkt, die eigene Meinung zu äußern und auch andere Meinungen zu akzeptieren.
- Das Kind lernt Konfliktlösungen zu finden.

Bildungsbereich: Religion, Ethik und Philosophie

Diese Bereiche begleiten uns im täglichen Miteinander.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind lernt verschiedene religiöse Feste und deren Hintergründe kennen.
- Das Kind lernt verschiedene Kulturen und Religionen, Formen des Zusammenlebens und Werte kennen und diese zu tolerieren.
- Das Kind lernt, eigene Schwächen und die anderer Mitmenschen zu akzeptieren.
- Wertvorstellungen zu hinterfragen und selbst aufzustellen.

6.3. Bausteine eines Tages

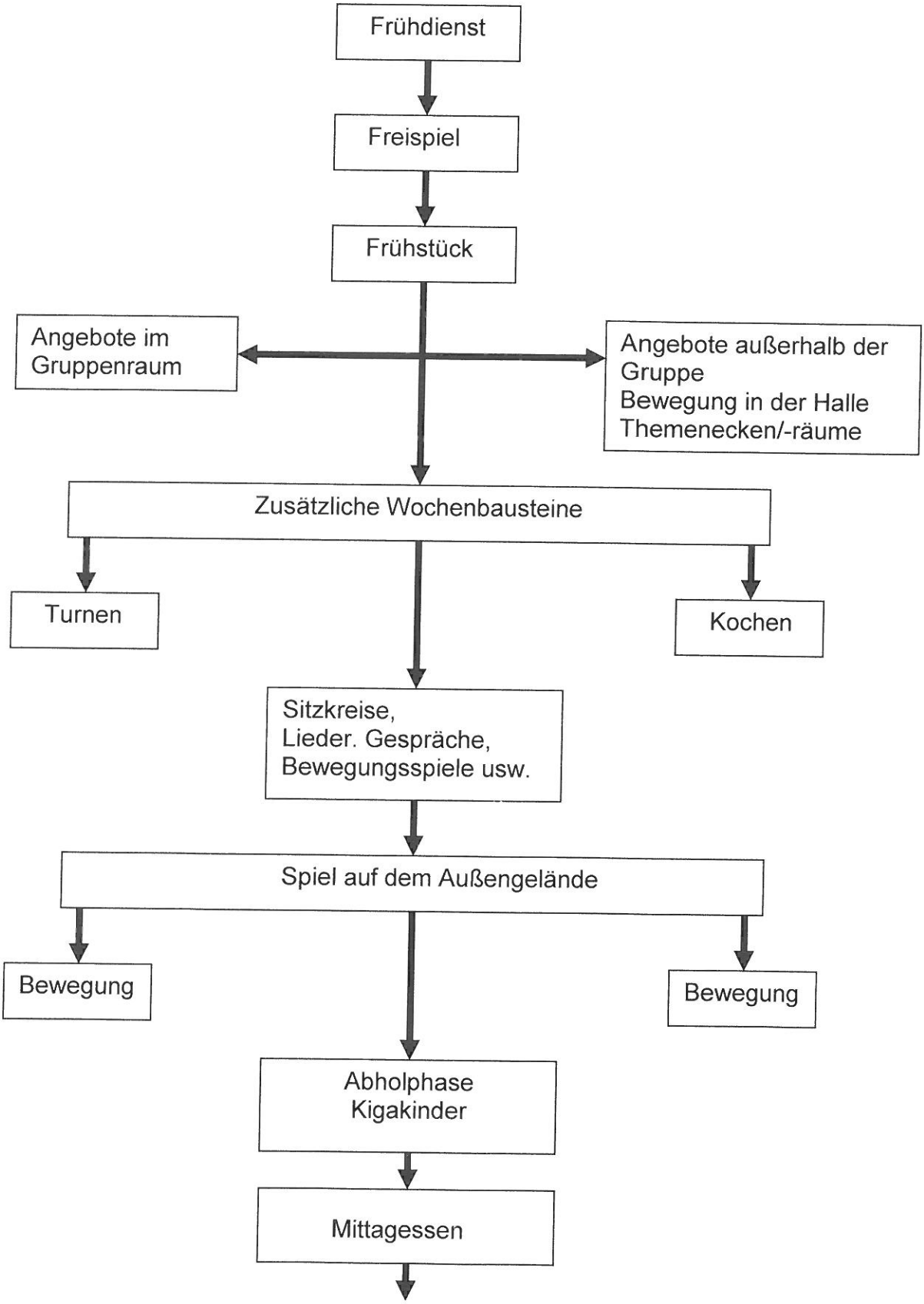

Bausteine eines Tages
in der Krippe

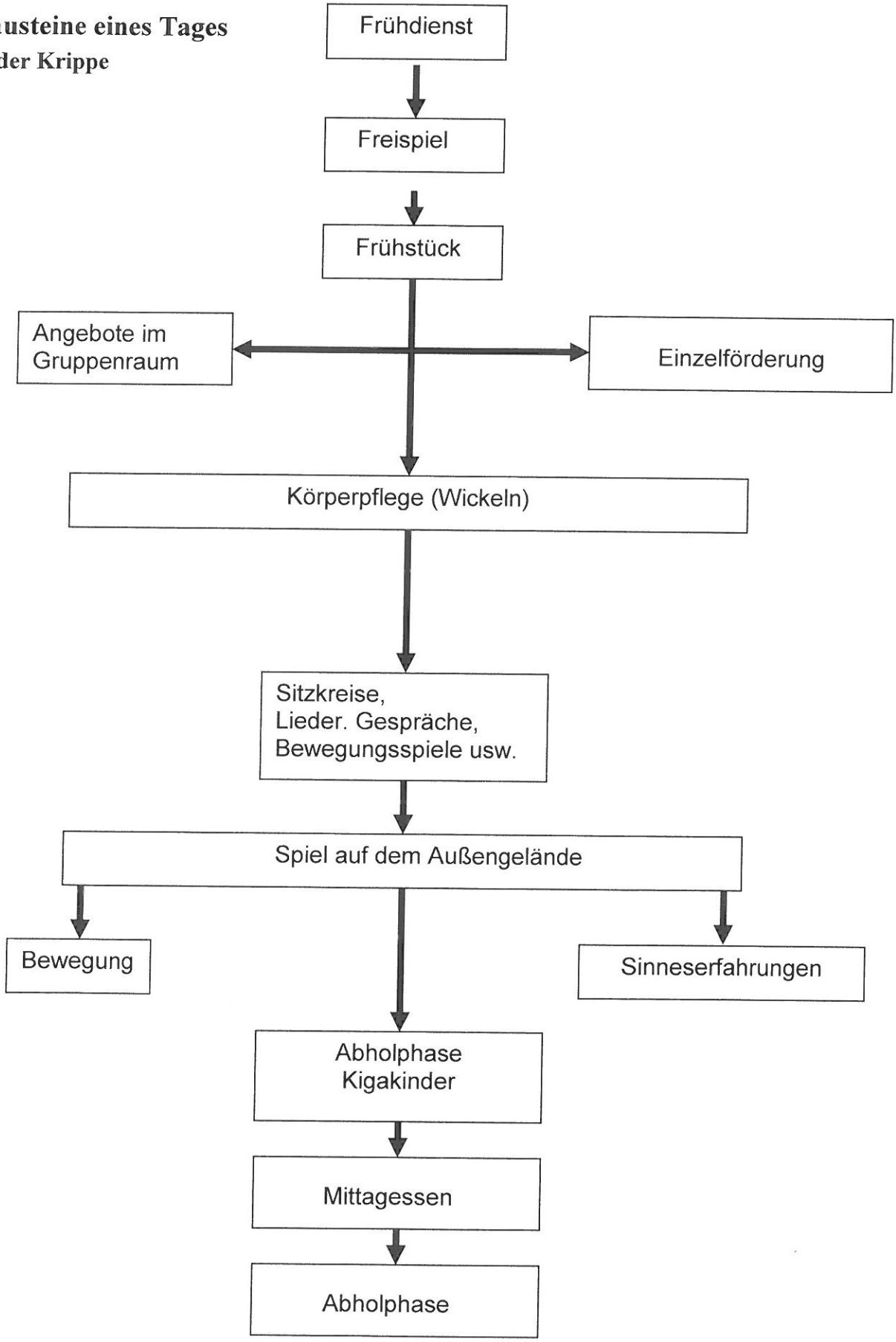

6.4. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit

Um die Gesundheit des Kindes zu beachten, beobachten wir die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes aufmerksam. In Elterngesprächen weisen wir auf evtl. Schwierigkeiten des Kindes hin und bitten um medizinische Fürsorge der Eltern. Desweiteren beachten wir, was Kindern in der Gruppe große Freude bereitet, wo ihre Interessen sind. Danach planen wir im Jahresablauf den groben Rahmen unserer pädagogischen Angebote.

Unsere Planung wird nach außen sichtbar durch z.B.

- Elternbriefe
- Elternpinnwand
- Elternabende
- Elternbeiratssitzung
- Elterngespräche
- Presse

Portfolio im Dialog
Die Dokumentation in unserer Kindertagesstätte zielt daraufhin, Kinder in ihren Spielprozessen wahrzunehmen, ihre Interessen zu verfolgen und die Individualität des kindlichen Lernens hervorzuheben. Bei der gemeinsamen Erstellung eines Portfolios werden Entwicklungs- und Lernprozesse für das Kind klar und nachvollziehbar. Das Kind entscheidet mit, welche Themen, Erlebnisse oder Gedanken in das eigene Portfolio einfliessen. Hierdurch bekommt jedes Kind die Gelegenheit, sich konkret mit sich selbst und seinem bisherigen Entwicklungsweg auseinanderzusetzen.
Jedes Kind gestaltet seinen Portfolio-Ordner auf seine eigene Weise.
Jedes Kind erlebt die Wertschätzung seiner Person, seiner Meinung, seiner Stärken und Schwächen.
Das Kind entscheidet, wer sein Portfolio einsehen darf.

Kinder nutzen jedoch auch andere Wege, um ihre Wahrnehmungen und Eindrücke von der Welt festzuhalten: Sie zeichnen Muster in den Sand, bauen mit Matsch und Erde, hinterlassen Abdrücke ihres Körpers im frischen Schnee. Ihre Hosentaschen sind Fundgruben für Steine und Muscheln. „Schatzkisten" hüten die geliebten und bedeutsamen Fundstücke und Erinnerungen der Kinder.

Entwicklungsdokumentation
Die Erzieherinnen können anhand der Entwicklungsdokumentation in den verschiedenen Lernbereichen wesentliche Entwicklungsschritte markieren und beschreiben und Risiken im Blick behalten. Hier fliessen auch die gesammelten Beobachtungen ein und bilden die Grundlage für Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten und für die Vermittlung von frühen Hilfen.

6.5 Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

In unserer Krippe werden 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen und von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut.

Die Wahrnehmung ist für die Kleinsten der Zugang zur Welt. Durch unsere Spielmaterialien und Angebote geben wir den Kindern stets die Möglichkeit, ihre Sinne zu schulen und ihre Umwelt dadurch zu begreifen. Mit Hilfe von Liedern, Reimen, Fingerspielen, Bilderbüchern, fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder und vermitteln Spaß an der Kommunikation. Eine große Bedeutung in unserem Tagesablauf, nimmt die Bewegung ein.

Bewegung ist das Fundament für ein positives Lerngefühl. Nach einer Zeit der Bewegung, des Spielens und des Lernens sind Ruhephasen zum „Auftanken" wichtig. Bei Krippenkindern nimmt der Bereich der Körperpflege ebenfalls eine ganz emotionale und pädagogische Bedeutung ein.

Durch Körperpflege baut das Kind eine natürliche Beziehung zum eigenen Körper auf. Wir integrieren die Körperhygiene in unseren Tagesablauf. Beim Wickeln erfahren die Kinder eine hohe emotionale Zuwendung. Sie werden liebevoll umsorgt und gepflegt. Über den Hautkontakt wird außerdem die Wahrnehmung gefördert.

Mahlzeiten in der Krippe bedeuten nicht nur satt zu werden. Sie unterbrechen den Tagesablauf und vermitteln den Kindern einen immer wiederkehrenden Rhythmus. Das Essen in der Krippe ist ein Ritual, bei dem eine gemeinschaftliche und kommunikative Situation entsteht.

7. *Zusammenarbeit des Personals*

7.1. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Nach dem Gesetz sind wir verpflichtet die Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden und zudem für ihren Schutz zu sorgen.

Wenn wir Kinder betreuen, haben wir auf ihre Sicherheit zu achten, unsere Aufsichtspflicht zu wahren.

Wenn wir Kinder erziehen, setzen wir uns Erziehungsziele, die wir mit den Kindern erreichen wollen und machen dazu entsprechende Angebote.

Wenn wir Kindern Bildungsangebote machen, dann richten sich diese nach dem Können und dem Interesse der Kinder. Unsere Aufgabe ist es, ihr Interesse zu wecken und sie dabei hilfreich zu begleiten und zu unterstützen.

Kinder in ihrem körperlichen, geistigem und seelischem Wohl zu schützen, erfordert von uns genaues Beobachten und in den Blick nehmen, Information der Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes und ggf. die professionelle Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen.

7.2. Pflichten und Zuständigkeiten in der Kindertagesstätte

Zuständig für die Sicherheit der Kinder in der Kita ist die Sicherheitsbeauftragte.

Zuständig für die Einhaltung des Hygieneschutzes ist die Leitung der Kita.

Zuständig für die regelmäßige Überarbeitung der Konzeption ist die Leitung.

7.3. Formen unserer Zusammenarbeit

Es finden alle 14 Tage Dienstbesprechungen statt. Zusätzliche, wichtige und aktuelle Informationen werden zeitnah besprochen. Weitere Formen unserer Zusammenarbeit:

- Fortbildungen
- Morgenabsprachen in der Gruppe bzw. im Team
- Konzeptionelle Arbeit
- Austausch und enge Zusammenarbeit mit Fördereinrichtungen
  (z. B. Ergotherapeuten, Logopäden, dem Förderzentrum Kastanienhof usw.)

Dies geschieht, um Kindern mit Auffälligkeiten oder Problemen eine bestmögliche Förderung anzubieten. Nicht alle entwicklungsbedingten Schwierigkeiten von Kindern können in der Kindertagesstätte aufgefangen werden, sodass wir auf gezielte Hilfe und Förderung aus anderen Fachbereichen angewiesen sind.

Zusätzlich sind in unserer Kindertagesstätte oft Praktikantinnen und Praktikanten aus den Berufsbildenden und örtlichen Schulen tätig. Diese Schüler und Auszubildenden können unter Anleitung ihr theoretisches Wissen und praktisches Können im Kita Alltag lernen umzusetzen. Hierbei unterstützen und begleiten wir sie als pädagogische Fachkräfte.

8.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Die Eltern können sich in unserer Kita beteiligen durch:

- die Arbeit im Elternbeirat
- durch direkte Ansprache des Personals / der Leitung
- Besuche der Elternabende
- die Planung von Aktivitäten
- Mithilfe bei besonderen Aktivtäten

Wenn Eltern Anregung, Lob, Kritik an uns herantragen möchten, können sie diese über das direkte Gespräch, per Brief in unserer „Feed-Back-Kiste" oder durch den Elternbeirat.

9. Zusammenarbeit mit dem Träger

Zwischen der Kindertagesstätte und dem Träger besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch über das Geschehen in der Kindertagesstätte. Dieser beidseitige Austausch ist wichtig, um die bestehende Qualität zu gewährleisten, zu verbessern und bei anstehenden, wichtigen Entscheidungen oder Investitionen gemeinsam mit dem Träger ein optimales Ergebnis zu erzielen.

10. Unsere Kita in der Öffentlichkeit

Wir präsentieren unsere Kita in der Öffentlichkeit durch:

- die Teilnahme an Festen und Feiern in Göhl
- verschiedene Feste und Aktionen
- Artikel in der Zeitung „Göhl aktuell"
- Aushänge über die pädagogische Arbeit in der Kita
- Geburtstagssingen bei den älteren Bürgern in Göhl
- durch Ausflüge im Ort

Die Kinder erleben sich dadurch als Teil der Gemeinde und lernen diese kennen.

11. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement in unserer Kindertagesstätte wird vom gesamten Team gemeinsam entwickelt. Auf diese Weise soll ein Qualitätshandbuch entstehen, welches Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit, Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten, Informations- und Kommunikationsregelungen eindeutig und nachvollziehbar regelt.

Bausteine der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung sind

- **die regelmäßige Beobachtung der Kinder anhand von Beobachtungsbögen;**
- **die Erstellung von Entwicklungsberichten**
- **regelmäßige Teambesprechungen**
- **regelmäßige Besprechungen mit dem Träger**
- **Dokumentation der pädagogischen Arbeit**
- **Fachberatung**
- **Fortbildungen**
- **Feedback der Erziehungsberechtigten bei Elternabenden/Einzelgesprächen/Elternbeiratssitzungen**

In dem QM-Handbuch unserer Einrichtung sollen die Standards unserer Pädagogischen Arbeit festgelegt, Abläufe transparent, nachvollziehbar und nachprüfbar sein.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe professionell zu meistern, benötigt das Personal der Kindertagesstätte eine Schulung zum Thema „Qualitätsmanagement in der Kita".
Ab dem 01.08.2016 soll das QM-Handbuch der Kindertagesstätte Göhl „Regenbogenland" eingeführt werden.

Impressum
Gabi Eikenbusch
Heike Wildfang
Anette Brahmstaedt
Wenke Heydendorf
Claudia Behnke

Datum des Inkrafttretens: September 2015
Seitenzahlen: 18
Laufzeit der Konzeption: September 2015 – September 2017